

Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht

NZG 21/2018

Inhalt

Aufsätze		
	<i>W. Bayer/S. Möller, Beschlussmängelklagen de lege lata und de lege ferenda</i>	801
	<i>A. Hoppe, Zustimmungspflichten der Hauptversammlung bei der Ausgabe von Phantom Stocks und anderen virtuellen Beteiligungsformen</i>	811
Bericht		
	<i>U. Baeck/Th. Winzer/T. Abend, Neuere Entwicklungen im Arbeitsrecht – Änderungen im Teilzeitrecht: Einführung der Brückenteilzeit</i>	816
Literatur		
	<i>F. Hannes/M. Holtz, Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (B. Sangmeister)</i>	818
	<i>D. Kunschke/K. Schaffelhuber, FinTech (Red.)</i>	819
Rechtsprechung		
<i>Kapitalgesellschaftsrecht</i>		
LG Frankfurt a.M.	23. 11. 17 – 3/5 O 63/17	Zusammensetzung des Aufsichtsrats nach Umwandlung in eine SE
LG Frankfurt a.M.	27. 4. 18 – 2-30 O 238/17	Pflicht zur Abführung der Vergütung für Tätigkeit als Aufsichtsrat bei Gewerkschaftsmitgliedern
		820
		821
<i>Genossenschaftsrecht</i>		
OLG Jena	4. 4. 18 – 3 W 17/18	Eintragung der anteilsberechtigten Mitglieder einer Waldgenossenschaft
		823
<i>Vereinsrecht</i>		
FG Münster	9. 11. 17 – 13 K 3518/15	Vereinsaufwendungen für Jubiläumsfeier – Abgrenzung Geschenk zu Leistung mit Gegenleistung (Ls.)
		826
<i>Verfahrens- und Kostenrecht</i>		
OLG Düsseldorf	30. 10. 17 – 5 Sa 44/17	Antrag auf Gerichtsstandsbestimmung im „Dieselskandal“ (Ls.)
		826
<i>Insolvenzrecht</i>		
BGH	22. 3. 18 – IX ZR 99/17	Anwendung des Schuldverschreibungsgesetzes auf Genussrechte – Wirksamkeit einer Nachrangklausel in Genussrechtsbedingungen
		826
<i>Arbeitsrecht</i>		
BAG	23. 11. 17 – 8 AZR 604/16	Anspruch nach AGG wegen Stellenausschreibung „junges und dynamisches Unternehmen“ (Ls.)
		831

Strafrecht

BVerfG	3. 5.18 – 2 BvR 463/17	Keine Strafbarkeitslücke durch Verweis auf noch nicht anwendbare EU-Verordnung	831
--------	------------------------	--	-----

Steuerrecht

BFH	21. 2.18 – IR 46/16	Verschmelzung nach Forderungsverzicht mit Besserungsabrede	833
BFH	1. 3.18 – IVR 38/15	Eigenes Vermögen des Inhabers des Handelsgewerbes während des Bestehens einer atypisch stillen Gesellschaft	836
BFH	22. 2.18 – VIR 17/16	Zufluss von Arbeitslohn bei Wertguthabenkonten (Ls.)	840

Sonstiges Zivilrecht

OLG Frankfurt a.M. 11. 4.18 – 13U 31/16	Unwirksamkeit einer Garantievereinbarung wegen Verstoßes gegen § 181 BGB (Ls.)	840
---	--	-----

ISSN 1434–9272

NZG – Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht

Schriftleitung:
Rechtsanwalt Professor Dr. Martin Weber.
Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a. M.; Telefon: (0 69) 75 60 91-0; Telefax: (0 69) 75 60 91-49; E-Mail: NZG@beck-frankfurt.de

Verlagsredaktion:
Rechtsanwalt Professor Dr. Martin Weber (verantwortlich für den Textteil).

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das

Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, so weit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgeistes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589. Disposition: Herstellung Anzeigen, technische Daten, Telefon (0 89) 3 81 89-598, Telefax (0 89) 3 81 89-599, E-Mail anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Bertram Götz.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFXXX. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und H. d. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Dreimal im Monat.

Bezugspreise 2018: Jährlich € 419,- (inkl. MwSt.), Vorzugspreis für Bezieher unserer Zeitschrift NJW € 389,- (inkl. MwSt.). Einzelheft: € 15,- (inkl. MwSt.). Versandkosten jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare

können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungsdatum reklamiert werden.
Jahrestitel und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:
Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358,
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahreschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: NOMOS Druckhaus, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim.